

## Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Pflanzenschutzmittelanwendung per Hubschrauber auf Weinbau-Steillagenflächen

Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln gegen Peronospora und Oidium mit dem Hubschrauber wurde für folgende Flächen genehmigt:

Lage	Flurst.-Nr.	Fläche in ha	Gemeinde	Landkreis
Kaffelstein	38	0,9461	Kreuzwertheim	Main-Spessart
	5001	0,5599		
Kaffelstein / Rentberg	39	0,9343	Kreuzwertheim	Main-Spessart
	5002	0,3958		
	40	0,5890		

### Anwendungsplan und -zeiträume

Siehe Seite 3: Anwendungsplan

### Anwendungsbestimmungen

Die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bei den einzelnen Mitteln zusätzlich verfügten Anwendungsbestimmungen sind der „Liste der Pflanzenschutzmittel, die für die Anwendung mit Luftfahrzeugen zugelassen bzw. genehmigt sind“ zu entnehmen. Diese sind Bestandteil des Genehmigungsbescheids! (BVL-Liste abrufbar unter: [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de) )

**Die Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind einzuhalten. Insbesondere weisen wir auf die Auflage des Pflanzenschutzmittels Folpan 80 WDG hin, nämlich, dass zu Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 50 m eingehalten werden muss. Ein Verstoß gegen Anwendungsbestimmungen ist Bußgeld bewehrt.**

Für die Anwendung sind die Warndienst-Hinweise des Amtlichen Rebschutzes der LWG unbedingt zu beachten.

### **Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:**

1. **Der Anwendungsplan ist Bestandteil der Genehmigung. Änderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der LfL.**
2. Die Anwendungsbedingungen des/r Mittel/s sowie die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgesetzten Anwendungsbestimmungen (siehe aktuelle Gebrauchsanleitung) sowie die vom **BVL bei den einzelnen Mitteln zusätzlich verfügten Anwendungsbeschränkungen, die in der Anlage dieses Genehmigungsbescheids aufgeführt sind, müssen verbindlich eingehalten** werden.
3. Abdrift auf nicht genehmigte Flächen ist zu vermeiden. Augenmerk ist auf etwaige, benachbarte Öko-Weinflächen zu legen.

4. Bei allen genannten Fungiziden ist Voraussetzung für deren Einsatz, dass die per Zulassung ausgewiesenen Schaderreger (Peronospora bzw. Oidium) tatsächlich vorkommen müssen. Weiterhin ist zu beachten, dass die jeweils maximal zulässigen Aufwandmengen abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben variieren und entsprechend der Zulassung des jeweiligen Pflanzenschutzmittels einzuhalten sind. Die jeweiligen Aufwandmengen sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Der Einsatz der Fungizide darf nur nach guter fachlicher Praxis erfolgen und ist somit auf das unverzichtbare Maß zu beschränken. Diesbezüglich sind die Warndienst-Hinweise des Amtlichen Rebschutzes (Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim) unbedingt zu beachten.
5. Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 l/ha erfolgen.
6. Während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Antrocknen des Spritzbelages darf die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten werden.
7. Es dürfen nur Hubschrauber mit **angebauter Sprühanlage**, von den Herstellern **Simplex oder Isolair**, und **Injektordüsen der Größe 05 verwendet** werden.
8. Eine Ausbringung ist untersagt
  - innerhalb eines Sicherheitsabstandes von mindestens 50 m zu gefährdeten Objekten, z. B. Wohnbebauung (geringere Abstände bedürfen der Zustimmung des Betroffenen; bei Gefahr der Abdrift ist der Sicherheitsabstand zu vergrößern),
  - bei Windgeschwindigkeiten über 3 Meter pro Sekunde,
  - bei böigen Windverhältnissen oder
  - bei Lufttemperaturen > 25 ° C im Schatten.
 Unmittelbar vor Beginn des Fluges sind die Windgeschwindigkeit und die Lufttemperatur im zu befliegenden Bereich 2 m über dem Boden zu messen und schriftlich zu dokumentieren.
9. **Das nahegelegene Wohngebiet darf keinesfalls überflogen werden. Abdrift ist konsequent zu vermeiden.**
10. **Naturschutzgebiete dürfen nicht besprüht werden.** Flugrouten und Flughöhen sind so zu legen, dass Abdrift bestmöglich vermieden wird. Etwaige Naturschutzgebiete sind parzellenscharf in die Arbeitsflugkarten einzutragen. Ohne Eintragungen darf der Arbeitsflug nicht aufgenommen werden.
11. Hinweise zum Hubschraubereinsatz und geeignete Absperrungen an den Zufahrtswegen zum Einsatzgebiet sind zu veranlassen. Während den Behandlungen dürfen sich keine Personen im Behandlungsgebiet aufhalten.
12. Falls trotz aller Vorkehrungen Abdrift von Pflanzenschutzmitteln auf Personen, auf nicht zu behandelnde Objekte bzw. gefährdete Objekte erfolgt, sind die Betroffenen sofort über Verhaltensmaßnahmen zu unterrichten.
13. Gemäß Pflanzenschutzgesetz ist jede Anwendung zu dokumentieren. Zusätzlich sind bei jeder Ausbringung die zum Ausbringungszeitpunkt herrschenden Witterungsverhältnisse (Windgeschwindigkeit, Windrichtung und Temperatur) aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen über die Behandlungen sind der LfL auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
14. Die mit der Behandlung beauftragten Piloten sind vom Antragsteller schriftlich anzuweisen, die genannten Auflagen genauestens einzuhalten.
15. **Jeder einzelne Spritztermin ist dem IPS der LfL mindestens 72 Stunden vor Beginn mitzuteilen.** (Kontaktdaten: IPS-1a@LfL.bayern.de). **Dies gilt auch für Folgespritzungen und Terminverschiebungen.**
16. Der **Antragsteller verständigt** auch die betroffene **Gemeindeverwaltung über jede einzelne Spritzung** mit Einsatzbeginn und voraussichtlichem Ende **spätestens 72 Stunden vor dem Einsatzbeginn.** **Einsatzbeginn und -ende müssen in den betroffenen Gemeinden ortsüblich bekanntgegeben werden.**

## Anwendungsplan 2021

zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Hubschrauber in

### Steillagen

Geplanter Anwendungszeitraum	Peronospora		Oidium		Wassermenge
BBCH KW	Mittel	Menge/ha	Mittel	Menge/ha	Liter je ha
15 – 19 Entfaltung Laubblätter KW 19/20	Folpan 80 WDG	0,4 kg	Netzschwefel	5 kg	200
55 – 60 Entwicklung Gescheine KW 21/22	Delan Pro	1,2 l	Dynali (+Netzschwefel)	0,4 l (5 Kg)	250
68 – 69 Abgehende Blüte KW 23/24	Orvego	0,8 l	Sercadis	0,12 l	250
71 – 73 Fruchtansatz KW 25/26	Delan Pro	3,6 l	Vivando	0,24 l	300
75 Beeren erbsengroß KW 26/27	Folpan 80 WDG und Veriphos	1,6 kg 4,0 l	Dynali	0,8 l	300
77 Beginn Traubenschluss KW 28/29	Orvego	1,6 l	Collis	0,64 l	300
79 Ende Traubenschluss KW 30/31	Folpan 80 WDG	1,6 kg	Talendo Extra oder Vivando	0,4 l 0,32 l	350
81 – 83 Beginn Reife KW 32	Funguran Progress	2 kg	Topas	0,32 l	350